

Information

in Erfüllung der Störfallinformationsverordnung und des Umweltinformationsgesetzes.

Kraftwerk Nassfeld und Bockstein

1. Kraftwerksbetreiber

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Homepage: www.salzburg-ag.at

Link zur Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation:

www.salzburg-ag.at/herkunft/Öffentlichkeitsinformation/Notfallinformation

Anlagenadressen:

Kraftwerk Nassfeld, 5645 Bockstein, Gasteiner Alpenstr. 2

Kraftwerk Bockstein, 5645 Bockstein, Heilstollenstr. 9

Weitere Informationen:

Salzburg AG

Bereich Erzeugung

Bayerhamerstraße 16

5020 Salzburg

Tel.: 0662/8884-2182

2. Beschreibung der Stauanlagen

Kraftwerk Nassfeld

Das Kraftwerk Nassfeld ist ein Pumpspeicherkraftwerk mit den Speichern Bockhartsee und Nassfeld. Beim Turbinenbetrieb gelangt das Triebwasser vom Speicher Bockhartsee (18,5 Mio m³ Nutzinhalt) über einen Druckstollen zum Krafthaus Nassfeld und anschließend in den Speicher Nassfeld.

Bei Pumpbetrieb wird das Wasser vom Speicher Nassfeld in den Speicher Bockhartsee zurückgepumpt. Mit dem Pumpbetrieb ist eine zusätzliche Hochwasserentlastung der Nassfelder Ache möglich.

Kraftwerk Bockstein

Das Kraftwerk Bockstein ist die Unterstufe des Kraftwerkes Nassfeld.

Der Speicher Nassfeld mit einem Nutzinhalt von 230.000 m³ besitzt eine Betonsperre.

Von dort gelangt das Triebwasser über einen Stollen und einen Druckschacht zum Krafthaus Bockstein.

Die beiden Kraftwerke werden von der Kraftwerks-Einsatzleitstelle der Salzburg AG in Salzburg ferngesteuert und -überwacht.

3. Störfallinformation

Die Talsperren Bockhardtsee und Nassfeld wurden von der Obersten Wasserrechtsbehörde genehmigt und werden von der Salzburg AG konsensgemäß betrieben. Die Kraftwerksanlagen werden von einem erfahrenen Werksleiter mit qualifiziertem Personal geführt. Die technische Konzeption der Talsperren, die kontinuierliche Wartung und Inspektion aller Anlagen sowie periodische Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde lassen nach menschlichem Ermessen einen sicheren Betrieb erwarten.

Über eine Gefahrensituation werden die Landeswarnzentrale, Bezirkshauptmann, Bürgermeister, Polizei und Feuerwehr verständigt. Im Störfall wird die betroffene Bevölkerung in Bad Gastein, Bad Hofgastein, Dorfgastein und Lend mittels Sirenen in der allgemein gültigen Signalfolge und durch Rundfunkdurchsagen verständigt.

4. Verhaltensmaßnahmen im Störfall

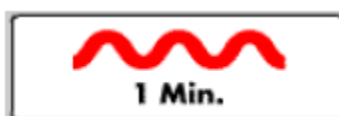
WARNUNG

Aktuelle Durchsagen in regionalen Rundfunkprogrammen und Anweisungen der Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen beachten.



ALARM

Aktuelle Durchsagen in regionalen Rundfunkprogrammen und Anweisungen der Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen befolgen, Sammelstellen oder sichere Bereiche aufsuchen.



ENTWARNUNG

Aktuelle Durchsagen in regionalen Rundfunkprogrammen und Anweisungen der Behörden, Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen beachten.

